



LkSG:

## Bereit für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

**Ab 01. Januar gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), kurz Lieferkettengesetz. Erfahren Sie hier, was es bedeutet und was Unternehmen beachten müssen:**

Tony Hayward ist ein Arbeitssicherheitsfanatiker. Als der Brite 2007 seine Stelle als CEO des Öl- und Gas-Unternehmens BP antrat, ahnte er nicht, dass seine internen Maßnahmen das größte Unglück des Konzerns nicht vermeiden konnten: den Brand und Untergang der Bohrplattform Deepwater Horizon im April 2010. Der Vorfall löste die größte Umweltkatastrophe im Golf von Mexiko aus. Elf Menschen starben, unzählige Wassertiere verendeten oder litten jahrelang unter den Folgen der rund 800 Millionen Liter ausgetretenen Öls. Auslöser war ein defektes Sicherheitsventil, Ursache war menschliches Versagen bzw. Leadership-Fehler.

### Risiken vermeiden, Menschen schützen

Was hat dieses drastische Beispiel mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu tun? In einem Wort: Risikomanagement. Denn eine Risikoanalyse ist die eine zentrale Säule bei der Umsetzung des Lieferkettengesetzes. Das Verankern einer Menschenrechtsstrategie

stellt die zweite elementare Säule des LkSG dar, das zum 01. Januar 2023 in Kraft tritt. Wer genau hinsieht, erkennt, dass das Berliner Gesetz insbesondere die Verbesserung der Menschenrechte weltweit im Fokus hat.

Globale Lieferketten machen 80 Prozent des Welthandels aus. Um die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht für diese Lieferketten zu erfüllen, müssen Unternehmen mit mehr als 3000 Arbeitnehmenden ab 2023

- den eigenen Geschäftsbereich,
- Vertragspartner sowie
- weitere Zulieferer

entlang der gesamten Lieferkette auf soziale und ökologische Standards hin überprüfen.

### Ein Prozess, acht Schritte

Dafür müssen die Großunternehmen folgenden Prozess aus acht Schritten etablieren:

1. Die Zuständigkeiten intern festlegen,
2. ein Risiko-Management bezüglich der Menschenrechte einrichten,
3. eine Risikoanalyse durchführen sowie die definierten Risiken bewerten und priorisieren,
4. eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie verabschieden,
5. Präventionsmaßnahmen verankern,
6. ggf. Abhilfemaßnahmen ergreifen,
7. ein Beschwerdeverfahren einrichten,
8. die Berichtspflicht erfüllen.

Beim Risiko-Management kann die Handreichung zur Risikoanalyse des BAFA unterstützen, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Das BAFA überwacht und prüft die jährlich einzureichenden Berichte und verhängt z.T. drastische Bußgelder (bis zu 2 Prozent des Umsatzes) oder Sanktionen gegen Unternehmen, die ihrer Sorgfalts- und/oder Berichtspflicht nicht nachkommen.

### **Fragen stellen, Antworten finden**

Bei der Risikoanalyse und generell bei der Umsetzung des Lieferkettengesetzes können jedoch verschiedene Fragen auftauchen. Angefangen bei: Wie prüfe man, ob Zwangs- oder Kinderarbeit bei einem Lieferanten vorliegt? Über: Ob nur die Konzernmutter eine Risikoanalyse durchführen müsse oder auch die Konzerntochter? Oder: Wie man überhaupt nach Risiken suche? Bis zu: Wie man vorzugehen habe, wenn Unternehmen ihre Sorgfaltspflicht in der Lieferkette an KMU weitergeben?

Bei der Beantwortung solcher Fragen hilft eine externe Expertise wie die der SQS Deutschland GmbH, die auch Berichte prüft. Sie unterstützt ebenfalls z.B. bei der Frage, was eine Menschenrechtsstrategie sei und wie man sie am besten implementiere. Auch hierfür gibt es sonst eine Handreichung:

Im Jahr 2011, ein Jahr nach Deepwater Horizon, veröffentlichte das Kommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNHCR) gemeinsam mit dem UN-Global Compact Office einen Leitfaden, wie Unternehmen eine Menschenrechtsstrategie entwickeln können.

### **Verantwortung bedeutet Beitrag**

Die unternehmerische Verantwortung, Menschenrechte einzuhalten, ist eng verknüpft mit Umweltbelangen. Denn eine Umweltkatastrophe bedroht zwar direkt die Natur, aber die Konsequenzen wirken indirekt auch auf den Menschen. Zehn Jahre nach der Ölpest im Golf haben die überlebenden Menschen und Meerestiere vor Ort interessanterweise oft dieselben Gesundheitsprobleme. Wenn Medien bei einem Vorfall von langfristigen Folgen für die Umwelt schreiben, dann bedeutet das auch Folgen für uns Menschen.

Es ist gut, wenn Unternehmen ihre menschenrechtliche und umweltbezogene Verantwortung stärker wahrnehmen müssen. Sie sollten es nicht als leidvolle Pflicht ansehen, sondern als Beitrag für eine gesunde Welt. Ab 2024 müssen Unternehmen ab 1000 Mitarbeitenden ihren Beitrag dazu leisten. Es empfiehlt sich für sie und auch für kleinere Unternehmen, jetzt schon damit anzufangen. Eine sorgfältige Dokumentation genügt fürs Erste.

Tony Hayward trat damals übrigens nicht zurück, er wurde von BP entlassen. Heute arbeite er beim Tata Stahl Konzern.